4. Domitian in Frontins Strategemata.

Von

H. Düntzer.

Vor sechs Jahren bat Herr Generalmajor Wolf, der sich durch die Sorgfalt und Kenntniss, womit er sich den Aufgrabungen des Deutzer und des Alteburger Kastells gewidmet hat, ein bedeutendes Verdienst erworben, in unsern Jahrbüchern (LXXXV, 172-176) Frontins Stellen über den Imperator Domitian eingehend besprochen. Dabei ist er zu Ergebnissen gelangt, die nach meiner Ansicht vor einer genauern Betrachtung nicht Stand halten, vielmehr die Einsicht in die Kämpfe der Römer in Deutschland unter den Flavischen Kaisern trüben, da sie auf Domitian bezügliche Stellen in seltsamer Missdeutung von Germanicus, dem Sohne des Drusus, verstehen wollen. Weil die Spitze dieser Erörterungen sich persönlich eben gegen mich wandte, glaubte ich die Widerlegung dieser mit den Quellen in Widerspruch tretenden Ansichten andern Forschern auf diesem viel bearbeiteten Gebiete getrost überlassen zu dürfen; da aber bisher Niemand darauf eingegangen ist, so scheint mir eine ruhige Erörterung der Streitfragen geboten, die der Sache selbst förderlich sein dürfte. In Bezug auf die von Herrn Wolf aufgeworfene Frage, ob ich die Strategemata des Julius Frontinus wirklich gelesen, bedarf es nur des Hinweises, dass der wunderliche Verdacht allein auf der Bemerkung fusst, von den vielen Geschichten in II, 11 habe Frontin keine einzige als Augenzeuge erlebt, was ich nur von den sechs ersten zugeben kann; wie dies, wenn es wahr wäre, meine Bemerkung, Frontin habe manches erzählt, wovon er als Begleiter des Domitian Augenzeuge gewesen, widerlegen und mich der Unkenntniss des Strategemata überführen soll, sehe ich nicht; die Schwere des Vorwurfs steht zu der Haltbarkeit der Begründung in

umgekehrtem Verhältniss. Im Vertrauen kann ich meinem werthen Gegner versichern, dass ich zuerst vor fünfzig Jahren die kleine Schrift in sprachlicher und sachlicher Beziehung durchgenommen, später bei besonderer Gelegenheit sie wiederholt gelesen, mit den Untersuchungen von Wachsmuth, Wölflin u. a. mich eingehend beschäftigt, auch jedesmal, wo von einer Stelle Frontins die Rede war, auf die Ueberlieferung des Textes zurückgegangen bin. Dagegen begnügt sich der Zweifler an meiner Bekanntschaft mit Frontin bei der Ausgabe des Scriver, der fast vor 300 Jahren (1607) den Text bearbeitet hat; dieser habe, meint er, "sich offenbar genau der Handschrift angeschlossen". Als ob es nur eine, als ob es eine wirklich fehlerfreie Handschrift gäbe! Wie übel es mit der Ueberlieferung des Textes bestellt ist, wie wir hier auf ziemlich morschem Boden stehen, ahnt er nicht, und doch hängt davon die Beurtheilung der Zuverlässigkeit wesentlich ab. Der beste zur Zeit vorhandene Text war der von Dederich; hätte Wolf, wie es recht war, dessen Ausgabe benutzt, so würde er die Unsicherheit der Ueberlieferung erkannt und sich nicht auf den Buchstaben gesteift haben; er hätte erfahren, dass in den Handschriften vielfach Worte verschrieben, verdorben, ausgefallen, eingeschoben sind. Selbst das hat er unbeachtet gelassen, dass Frontin, wie offen vorliegt, nur drei Bücher geschrieben hat, das vierte, wahrscheinlich erst im fünften oder sechsten Jahrhundert, untergeschoben wurde, und dann auch die drei ersten Bücher Zusätze erhielten. Ohne Kenntniss dieser Dinge sollte niemand sich auf die Benutzung Frontins einlassen. Herr Wolf will es nicht Wort haben, dass er den Philologen abgeneigt sei; und doch leugnet er nicht ab, dass er die Aeusserung gethan: "Die alten Bücher sind nach allen Richtungen durchwühlt, und wir werden aus ihnen kaum mehr erfahren, als wir bereits wissen, wie gewaltige Schrauben wir ihnen auch anlegen." Er übersieht also völlig, dass wir jetzt im Besitze zuverlässigerer Texte sind, auf die wir fussen oder die Unsicherheit der Ueberlieferung genau erkennen können, übersieht, dass wir in der Auslegungskunst weiter fortgeschritten sind, vor allem in Bezug auf die Geschichte, in welcher besonders der Dilettantismus sehr lange schädlich gewirkt hat, dass viele Entdeckungen unsern Gesichtskreis gereinigt und erweitert haben, und wir durch alle diese Fortschritte in Stand gesetzt sind und immer mehr in Stand gesetzt werden, mit klaren Augen die schriftliche Ueberlieferung anzuschauen und

zu verstehen. Es gilt zunächst in allen Fragen die Ueberlieferung durch sprachliches und sachliches Verständniss festzustellen, dann die verschiedenen Berichte gegen einander abzuwägen, was nur bei genauester Beurtheilung des Charakters der Berichterstatter und ihrer Quellen gelingen kann; erst daraus wird sich ein lebendiges Bild gestalten, sofern es bei dem Stande der Ueberlieferung möglich ist und dem Forscher ausreichende Kenntniss und besonnene Berücksichtigung aller Verhältnisse zu Gebote stehen. Die "alten Bücher" haben jetzt ein anderes Gesicht gewonnen und der wahre Philolog zwingt ihnen nichts mit Schrauben ab, er versteht ihre Sprache, nicht bloss ihre Worte. Dass mehr als schriftliche Ueberlieferung sprechende Ueberbleibsel vermögen und planmässige Ausgrabungen deshalb von höchstem Werthe sind, das hat kein denkender Philolog seit unserm Jahrhundert geleugnet, und wenn es je verkannt wurde, schon die erste Hälfte unseres Jahrhunderts, noch mehr die zweite, und eben jetzt die Limesforschung haben es auf das glänzendste erwiesen. Aber dabei bleibt der kritischen Verwerthung der schriftlichen Ueberlieferung ihr hoher Werth. Pflicht der Wissenschaft ist es, jedes eigenwillige Gebaren ernst zurückzuweisen.

Wolf hat die fünf Stellen Frontins in durchaus willkürlicher Folge behandelt; er beginnt mit der vierten, geht dann zur ersten und zweiten über, springt darauf zur fünften in dem später geschriebenen vierten Buche über und endet mit der dritten. Auch fehlt es an einer zu Grunde liegenden festen Ansicht von Domitians kriegerischen Unternehmungen, wie sie Asbachs Aufsatz "Der Kaiser Domitian und Traian am Rhein" vier Jahre vorher in der "Westdeutschen Zeitschrift" gegeben hatte. Wolf führt freilich den Aufsatz an, aber nur um Asbachs Vermuthung Sueborum zurückzuweisen, ohne dessen sonstiger Beziehung der Frontinstellen zu gedenken. Wir folgen zunächst der Folge Frontins, die freilich durch die Art der angeführten Strategemata bestimmt ist, aber da es uns vorab darauf ankommt, die Bezeichnung des Domitian zu beachten, so ist es von Wichtigkeit, wie diese bei der ersten Erwähnung lautet. Gleich im ersten Kapitel (de occultandis consiliis) finden wir Imperator Caesar Domitianus Augustus Germanicus, obgleich er damals noch nicht den Namen Germanicus führte. Frontin nennt ihn als Kaiser mit seinem vollen Namen, auch dem Ehrencognomen, das er als Feldherr erhalten. Die Annahme, Germanicus sei hier ein Glossem, wie sich andere, aber wohl kein ähnliches, in Frontin finden, wird

durch nichts unterstützt, auch nicht dadurch, dass unmittelbar darauf folgt: cum Germanos . . . vellet opprimere. Ist es ja Frontins Weise, unmittelbar nach dem Namen die Zeit zu bezeichnen, in welcher die Geschichte stattgefunden. Im zweitfolgenden Kapitel (de constituendo statu belli) wird an letzter Stelle Domitianus mit demselben Titel angeführt, nur folgt Germanicus nach Augustus, an den sich unmittelbar die Zeitbestimmung anschliesst, cum Germani more suo . . impugnarent nostros. Leicht könnte man annehmen, den Ausfall des Namens habe die Nachlässigkeit des Schreibers veranlasst, der mehrfach ein Wort oder mehrere übersprungen. Aber Frontin setzte sich in diesem Falle keineswegs Gleichmässigkeit vor. Der berühmte Julius Caesar heisst bei ihm an vielen Stellen Caius Caesar oder einfach Caesar, aber zweimal (II, 8, 13, 13, 11) Divus Julius. Der Zerstörer Karthagos wird an einer Stelle (I. 2. 1) Scinio Africanus, I. 3. 5 P. Scinio, dann bloss Scipio, I, 8, 10 wieder Scipio Africanus genannt, aber nach wiederholtem Wechsel heisst er II, 3, 4 P. Cornelius Scipio, cui postea Africano nomen fuit. Aber dennoch dürfte es wahrscheinlich sein, dass die Auslassung des Germanicus von einem Abschreiber kommt, da wir einem ganz ähnlichen unzweifelhaften Ueberspringen weiter begegnen. Denn wenn im zweiten Buche zweimal steht Imperator Caesar Augustus Germanicus, so muss, da diese Bezeichnung auf keinen einzigen Römer passt, ohne allen Zweifel das unentbehrliche Domitianus durch Schreibfehler weggeblieben sein, das spätere Handschriften richtig hinzufügen. Der Schreibfehler hat Wolf veranlasst, hier an den Germanicus, den Sohn des Drusus, zu denken, und die Unmöglichkeit, dass dieser Augustus genannt werde, geduldig auf sich zu nehmen. Wir kommen auf diese Unglaublichkeit weiter unten zurück. Die fünfte Stelle findet sich im spätern vierten Buche, wo wieder der volle Name steht. Freilich lesen hier (3, 14) die bessern Handschriften: Auspiciis Imperatoris Caesarís Domitiani Augusti Germanico bello, quod Julius Civilis in Gallia moverat, aber es ist dies einer der Fälle, wo in spätern Handschriften das Richtige durch Vermuthung hergestellt ist. Wir folgen hier der Lesart der spätern Handschriften, nicht, weil diese urkundliche Bedeutung haben, sondern weil sie dem geforderten Sinne entspricht. Frontin schrieb ohne allen Zweifel Germanici eo bello, wie alle Handschriften II, 11, 7 bieten: Imperator Caesar (Domitianus fügen nur spätere hinzu) Augustus Germanicus eo bello, quo victis hostibus cognomen Germanici meruit. Die Unrichtigkeit der überlieferten Lesart ergibt sich aus der nachfolgenden Bestimmung des Krieges durch den Relativsatz, wie sie nach der Bezeichnung, gegen welches Volk der Krieg gerichtet war, nie folgt und in diesem Falle auch völlig überflüssig war. Am wenigsten würde sie auf Kosten der Vollständigkeit der Bezeichnung des Kaisers eingetreten sein. Es ist recht bezeichnend, wie Frontin den Namen des Kaisers, dem er einst im Kriege zur Seite stand, immer in aller Vollständigkeit gibt. Dass er dieses auch bei Germanicus, dem Sohne des Drusus, gethan haben würde, ist ganz unglaublich. Nennt er ja den Stiefsohn des Augustus, den spätern Kaiser Tiberius, II, 1, 15 einfach Ti. Nero. Die in Rede stehende Stelle des vierten Buches ist ganz eigenthümlich. Es heisst nach jenem Eingange: Lingonum opulentissima civitas, quae ad Civilem desciverat, cum adveniente exercitu Caesaris populationem timeret, quod contra exspectationem inviolata nihil ex rebus suis amiserat, ad obsequium redacta septuaginta milia armatorum tradidit mihi. Das merkwürdige mihi, für das man ei vermuthet hat, wird von Wolf ganz übergangen. Freilich ist es hier durchaus nicht an der Stelle, da von einem Berichterstatter keine Rede ist, und eben so wenig ist das dafür vermuthete ei zu billigen, da kein Heerführer genannt ist, nur das Heer des Cäsar Domitianus, auch tradidit keiner nähern Bestimmung bedarf. Aber wie ein so widersinniges Wort sich eingeschlichen, ist schwer zu sagen. Man hat vermuthet, der Pseudo-Frontin habe aus einem Geschichtswerke geschöpft. Sollte vielleicht Frontins Werk de re militari zu Grunde liegen und er in demselben von seiner Theilnahme am Kriege des Jahres 70 erzählt haben, das mihi ein dort in einer Handschrift eingedrungenes Glossem sein, das der späte Zusammenschreiber des vierten Buches mit herübergenommen hatte? Er stellte es unter die Beispiele de continentia, weil der Heerführer die Uebergabe der Lingonen annahm, ohne sie wegen ihres Abfalles zu bestrafen. Wolf hat hier des Beinamens Germanicus sich dadurch erwehrt, dass er die Lesart Germanico beibehalten, an zwei andern Stellen dadurch, dass er sie auf den Sohn des Drusus bezieht. So ist glücklich dem Domitian der Name Germanicus nur an einer Stelle geblieben, bei der ersten Erwähnung am Anfange des Feldzuges, nach dessen Beendigung er erst diesen Beinamen erhielt. Der Name Augustus macht Wolf freilich einige Schwierigkeit, oder vielmehr macht er sich dieselbe, da er meint, zur Zeit habe Germanicus diesen schwerlich geführt, doch erleichtert er sein Herz durch die aus der Luft gehaschte Annahme, es sei hößscher Brauch gewesen, auch die kaiserlichen Prinzen mit dem Beinamen Augustus auszuzeichnen! Auffallend ist es, dass ihm der Name Imperator kein Kopfbrechen macht: denn dass dieser in dem Titel nicht Heerführer bezeichnet, zeigt schon das Vorantreten des Wortes, das in dieser Bedeutung immer nach dem Namen steht, nur beim Kaisertitel voran. Domitian führte den Namen Augustus mit demselben Rechte, mit welchem er sich Imperator nannte, noch ehe er wirklich Kaiser war; Germanicus hatte weder den einen, noch den andern. Dafür dass Germanicus hier unmöglich gemeint sein kann, werden wir noch einen entscheidenden Grund weiter unten anführen.

Die vier Stellen, in welchen Frontin selbst in den Strategemata von dem Imperator Caesar Domitianus Augustus Germanicus berichtet, betreffen den Kattenkrieg seit dem Herbste des Jahres 82. Vgl. Asbach, Westdeutsche Zeitschrift III, 5 f. 17 ff. V, 369 ff. Jahrb. LXXIX, 137. Auf den Beginn des Krieges geht die erste Stelle I, 1, 8, wo es nach der Gundermann'schen Ausgabe von Domitian heisst: Cum Germanos, qui in armis erant, vellet opprimere, nec ignoraret maiore bellum molitione inituros, si adventum tanti ducis praesensissent, profectioni suae census obtexuit Galliarum: sub quibus inopinato bello adfusus contusa immanium ferocia nationum provinciis consuluit. Wolf hält sich an seinen Scriver, nur hat sich der Druckfehler Gallianum statt Galliarum bei ihm eingeschlichen. Die Abweichungen Gundermanns haben keinen Einfluss auf den Sinn, sie treffen nur den Ausdruck. Das irrige sensus oder sensu ist schon von Modius in census verbessert worden. Gundermann hat sub quibus wohl mit Recht unangetastet gelassen, weder Herels subitus noch Dederichs subito hostibus für eine nöthige Verbesserung gehalten. Nach Frontin hatte Domitian, da die Katten sich erhoben, den Entschluss gefasst, einen starken Schlag gegen sie zu führen und selbst gegen sie zu ziehen, aber bei seiner Abreise von Rom diesen Plan ganz geheim zu halten, vorgeblich des Census wegen sich nach Gallien zu begeben, von da, wie es zur Zeit Germanicus gethan, an den Rhein zu ziehen, und so die Katten zu überraschen, die sich eines so gewaltigen Angriffes unter des Kaisers eigener Führung nicht versehen hatten. Wirklich war dieser Zug weniger durch eine Be-

wegung der Katten veranlasst, sondern Domitian hatte den Entschluss gefasst, in Germanien weiter einzudringen. Sueton sagt ausdrücklich, er habe diesen Zug nicht necessario, sondern sponte unternommen. Das stimmt auch zu der Aeusserung des Frontin, er habe für die Ruhe der Provinzen dadurch gesorgt, dass er die Wildheit gewaltiger Nationen gebrochen. Contusa ferocia ist ein echt römischer Ausdruck. Bei Vergil weissagt Juppiter von Rom populos feroces contundet, bei Horaz heisst es vom Triumphirenden regum tumidas contudit minas, bei Livius rühmt sich Claudius Marcellus, er sei derselbe, qui post Cannensem pugnam ferocem victoria Hannibalem contudisset, um anderer Stellen nicht zu gedenken. Mit Recht hat schon Asbach die falsche Übersetzung Zwanzigers zurückgewiesen, Domitian habe sich der Sorge für die Provinzen hingegeben, nachdem (statt dadurch, dass) er den Trotz wilder Völkerschaften gebrochen. Wenn Frontin den Domitian tantus dux nennt, so kann diese Bezeichnung sich nur auf die kaiserliche Würde beziehen, da Domitian noch keinen Feldzug selbst geführt hatte, nur einer unter seinen Auspicien unternommen worden war.

II, 3, 23 ist von einem Strategema in der Schlachtordnung (in acie ordinanda) während des Kattenkrieges die Rede. Domitian heisst auch hier Germanicus, obgleich er diesen Namen erst nach dem Kriege erhielt. Frontin schreibt: Cum subinde Chatti equestre proelium in silvas refugiendo deducerent, iussit suos equites simulatque ad impedita ventum esset, equis desilire pedestrique pugna confligere: quo genere consecutus, ne quis locus victoriam moraretur. Wir sind hier der besten Ueberlieferung gefolgt mit Verbesserung offenbarer Schreibfehler (equester, simul utque, miraretur) und Auslassung von non nach quis und von eius nach victoriam. Non ist nach ne quis nicht statthaft, das dafür vergeschlagenen iam so überflüssig als in dieser Wortstellung störend, das daneben vermuthete iniquus stimmt nicht wohl zu impedita und den Wäldern. Ob ein est nach consecutus nöthig, entscheide ich nicht. Falsch ist Wolfs diducerent statt deducerent, da hier nicht das Auseinanderhalten (des Reitergefechts), sondern dessen Abhalten erforderlich ist. Ein arger sehr störender Druckfehler ist bei Wolf impedimenta statt impedita. Dass in dem Wolfischen Abdruck im Namen Domitians Augustus weggeblieben ist, entstellt den Thatbestand der von ihm angeregten Frage sachlicher Kritik, wenn es auch nur auf einem Versehen beruht, da er ja an einer andern Stelle, die er gleich

dieser auf den Germanicus bezieht, sich durch das Augustus nicht irre machen lässt. Freilich fehlt es ihm auch an einem sonstigen Grunde nicht in unserer Stelle den Germanicus zu verstehen. Man höre! In den drei Beispielen, wo er den Domitian verstehen muss, zeigten sich die den Domitian charakterisirenden Eigenschaften, Schlauheit. List und Vorsicht: "hier aber werden wir auf das Schlachtfeld geführt, wir sehen den kriegsgeübten Feldherrn, welcher an der Spitze seiner Truppen sofort die zweckmässigen Anordnungen, um die rasche Entscheidung herbeizuführen, trifft" — und so steht der Sohn des Drusus leibhaft vor uns. Ich sehe von allem nichts, weder den Heerführer auf dem Schlachtfeld, noch weniger an der Spitze der Truppen. Nachdem mehrmals die Reiterei die Katten nicht hatte in den Wald verfolgen können (denn subinde deutet bestimmt auf mehrere Fälle), erliess Domitian jenen Befehl, wozu er sein Zelt keinen Augenblick zu verlassen brauchte. Dass er auf dem Schlachtfeld sonst erschienen und die Truppen angefeuert habe, glauben wir, obgleich dies hier nicht ausdrücklich erwähnt wird. Und wie steht es mit den andern Fällen, wo Domitian nicht weggeleugnet werden kann. In einem wird freilich der Krieg nur unter seinen Auspicien geführt, aber in den beiden andern erscheint er nicht weniger als thätiger Feldherr, ja die Anordnung, die er I, 3, 10 trifft, würde, wenn man Wolfs Missverständniss annähme, ihn noch thatkräftiger auf dem Schlachtfelde zeigen als in unserer Stelle, aber auch nach der richtigen Deutung bewährt sich hier sein strategischer Blick, der vor der Schlacht, in und nach dieser (von dieser dreifachen Thätigkeit handeln die beiden ersten Bücher) sich bewähren muss: von dem persönlichen Eingreifen auf dem Schlachtfelde redet Frontin überhaupt gar nicht besonders.

Den Germanicus, des Drusus Sohn, findet Wolf, wie schon bemerkt, auch II, 11, 7. Die Stelle beginnt: Imperator Caesar (Domitianus) Augustus Germanicus eo bello, quo victis hostibus cognomen Germanici meruit. Ich wiederhole nicht, was oben über die Unmöglichkeit dieser Annahme gesagt ist, aber auffallen muss, dass Wolf übersah, die Bestimmung: victis hostibus cognomen Germanici meruit (nach dem bei spätern Schriftstellern geläufigen, auch bei Frontin stehenden Gebrauch von merere für consequi), schliesse schon allein die Beziehung auf Germanicus aus. Domitian erhielt den Ehrennamen Germanicus erst nach der Besiegung der Germanen, der er sieh rühmte, Germanicus aber führte ihn erblich,

seit der Senat nach dem Tode des Drusus diesem und dessen Nachkommen diesen Namen verliehen hatte, was Wolf selbst S. 171 erwähnt, ohne die Beweiskraft dieser Thatsache gegen sich zu ahnen. vielmehr benutzt er es, um darin den Grund zu entdecken, weshalb Frontin Germanicus nicht beim Namen setze, sondern die Wendung gebrauche eo bello, quo meruit — den Grund zu einer bloss auf Wolf's Versehen beruhenden, unrichtigen Angabe. Den Ehrennamen Germanicus führte der Sohn des Drusus, ehe er den Boden Germaniens berührte; Tacitus und die übrigen Geschichtschreiber nennen ihn regelmässig so, nirgends wird er als Imperator und Augustus bezeichnet. Die Zeiten des Augustus waren hierin viel zurückhaltender als die der Flavier. Wolf beklagt sich, dass ich seine Deutung missverstanden; er habe unter dem Imperator Caesar Augustus nicht den Augustus, sondern den Germanicus sich gedacht. Ich bedaure, dass ich ihn falsch verstanden, aber wie konnte ich es für möglich halten, dass er dem Germanicus den Beinamen Augustus zuschreibe, da er nur von "Befestigungen unter Augustus" sprach! Genug, es ist von allen Seiten die Beziehung auf den Sohn des Drusus ein Missgriff.

Vom Imperator Caesar [Domitianus] Augustus Germanicus heisst es nun im Kapitel de dubiorum animis in fide retinendis II, 11, 7 nach der besten Ueberlieferung: Cum finibus Cubiorum castella poneret, pro fructibus locorum, quae vallo comprehendebat, pretium solvi iussit: atque ita iustitiae fama omnium fidem astrinxit. Ob vor finibus ein in einzuschieben sei, mag man bezweifeln; Frontin könnte finibus ohne in im Sinne an der Grenze zur Unterscheidung von in finibus für im Lande gebraucht haben. Statt ita haben die spätern Handschriften ea. Wolf folgt seinem Scriver in der Schreibung Ubiorum, ohne zu bemerken, dass dies eine blosse Vermuthung von Modius sei, die man als leicht sich darbietend eben so leicht aufgenommen hat. Aber dass ein Schreiber am Anfange eines Namens einen Buchstaben vorgeschoben habe, ist eben nicht wahrscheinlich, eher liess man Buchstaben weg, verwechselte den Anfangsbuchstaben oder entstellte die Mitte. Die Frage, ob hier fines Land oder Grenze bedeute, dürfte sich aus dem Zwecke der castella entscheiden lassen; sie sollten gegen die Germanen sichern, mussten also nicht im Lande der Provinzialen, sondern an der Grenze des germanischen Volkes erbaut werden, und waren deshalb von dem Volke zu bezeichnen, gegen das sie

gerichtet wurden. Das den Römern verbündete Volk wurde entschädigt für den Ertrag des Bodens, den die Umwallung der Kastelle in Anspruch nahm, und diese von den Römern geübte Gerechtigkeit befestigte die Treue der Verbündeten. Demnach kann unter dem Volke, auf dessen Grenze die Kastelle erbaut wurden, nur ein freies germanisches, nicht ein den Römern verbündetes verstanden werden. Mir ist es jetzt wahrscheinlicher, dass von den manchen Versuchen der Herstellung der von Dederich Cattorum das Rechte getroffen hat. In der Cursivschrift werden a und u leicht vertauscht, wovon auch Frontin Beispiele liefert; bei der jedenfalls bedeutenden Entstellung lässt sich auch ein vielleicht allmähliches Uebergehen von tt in bi wohl denken. Wolf las aus der Stelle heraus, die Römer hätten den Ubiern für die unter Augustus in ihrem Lande angelegten Kastelle das Terrain baar bezahlt, was zeige, dass diese mit Gerechtigkeit und Schonung von ihnen behandelt worden und bald nach ihrer Uebersiedelung in geordnete Rechts- und Eigenthumsverhältnisse eingetreten seien. Dass Frontin nur von den fructus des in der Umwallung eingeschlossenen Landes spreche, bemerkt er nicht, und doch möchte man wissen, wesshalb sie nur die fructus bezahlt und was darunter zu verstehen sei. Gern wollte ich meinen ubischen Vorfahren, wie wenig ich auch mit ihrem Verhalten gegen ihre germanischen Stammgenossen einverstanden bin, diesen locus classicus gönnen, "steht aber doch immer schief darum". Asbach schreibt pro limitibus locorum, aber dass sie bloss die limites der umwallten Strecken bezahlt hätten, verstehe ich nicht. Für Cubiorum vermuthet er Sueborum, was den Buchstaben nach sehr leicht ist, und auch sachlich sich dadurch erklären liesse, dass die östlich vom limes wohnenden Hermunduren wenigstens von Tacitus in der Germania zu den Sueben gerechnet werden, und will man dies für einen Irrthum erklären, wie neuerdings besonders Kossina gethan, so könnte man darauf sich beziehen, dass auch die Katten noch in den Kämpfen des Jahres 11 als Sueven erscheinen. Wolf erhebt dagegen Widerspruch, weil hier ein einzelner deutscher Stamm genannt sein müsse. Als ob nicht der allgemeine Name Germani oft stände, wo von einer besondern Völkerschaft die Rede ist, wie Frontin die Katten zuweilen Germanen nennt, auch der Sueve Ariovist rex Germanorum heisst. Aber ich habe schon bemerkt, dass ich jetzt Chattorum vorziehen möchte,

Das Kapitel de constituendo statu belli (I, 3) schliesst mit dem Beispiel: Imperator Caesar Domitianus Augustus, cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impuanarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum haberent, militibus per centum viginti milia passuum actis non mutavit tantum statum belli, sed et subiecit dicioni suae hostes, quorum refugia nudaverat. Dass hier im Namen Domitians Germanicus fehlt, das wir zwei Kapitel vorher bei ganz gleichem Anfange fanden, kann nur die Nachlässigkeit des Schreibers verschulden, der anderswo sogar im Titel den Namen Domitianus ausliess. Bei Wolf ist die Stelle zweimal abgedruckt; beidemal steht viginta statt viginti (dank dem folgenden millia), an zweiter Stelle fehlt et nach sed. Dass militibus widersinnig sei, sah schon Scriver, dessen recensio Wolf benutzt, er schrieb, was jedem aufmerksamen Leser einfallen wird, limitibus. Die Verwechslung von limite und milite in den Handschriften ist schon von ältern Philologen bemerkt worden, wie denn die Versetzung von Konsonanten so ausserordentlich häufig ist. Wer die Arten der Verwechslung verfolgt, dürfte meinen, hier sei auch noch das folgende millia eine Veranlassung zum Fehler gewesen; denn da der Abschreiber immer eine Anzahl Worte zusammen liest. so begegnet es ihm wohl, dass er ein späteres Wort oder den Anfang eines solchen schon an einer frühern Stelle setzt. Doch abgesehen von der Leichtigkeit dieser Verbesserung ist die Nothwendigkeit derselben augenscheinlich. Wolf aber klagt diejenigen, welche das nothwendige Wort gesetzt, einer Fälschung der Geschichte an. Er erklärt, Domitian sei "nur 120 Meilen tief in das Land [also auch in die saltus et obscurae latebrae] eingedrungen und nicht weiter vorgerückt, sondern (?) habe seine Feinde, deren Schlupfwinkel er blossgelegt hatte, zur Unterwerfung gezwungen". Das heisst doch der Sprache und der Sache Gewalt anthun. Milites agere soll heissen eine Gegend mit Soldaten besetzen, was doch hier ein höchst unbezeichnender Ausdruck wäre. Ich weiss wohl, dass man agere auch von einem agmen militum braucht, aber dass man von dem Einrücken in Feindesland je gesagt habe milites agere per, wer glaubt es? Die mannigfachen Ausdrücke, die den kriegerischen Römern für das Einrücken in ein fremdes Land zu Gebote stehen, kann jeder, der sie nicht kennt, in einem guten deutsch-lateinischen Wörterbuch finden, und statt aller dieser sollte Frontin einen solchen lahmen, ungebräuchlichen gewählt

haben! Dagegen ist limites agere, wie ieder weiss, stehender Ausdruck, und dabei allein kommt auch das per zu seiner Geltung. Dass Domitian sich in ein so gefährliches Land 120 Meilen hinein gewagt, wäre sachlich eine unbegreifliche Tollkühnheit, ja das hier erwähnte strategema zeigt, wie er seinen Zweck auf eine sicherere Weise durch eine lange Grenzsperre erreichte, die nicht allein den Germanen ihr plötzliches Einfallen mit raschem Zurückziehen unmöglich machte (mutavit statum belli), sondern auch sie zur Unterwerfung geneigt machte, da ihre obscurae latebrae von ihm blossgelegt und überwacht waren. Dass mit der Grenzsperre von 120 Meilen die von Lorch bis an die Kinzig gemeint sei, behauptet Asbach mit Recht (Westdeutsche Zeitschrift III, 20, V, 371, Jahrb. LXXXI, 29); zunächst mag nur die gegen die Katten gerichtete gezogen worden sein. Wolf meint freilich, hier hätten die den Römern ergebenen Mattiaker gewohnt, die keine Einfälle gemacht. Worauf sich diese genaue Kenntniss zur Zeit des Kattenkrieges gründet, weiss ich nicht; dagegen steht mir fest, dass unsere Stelle ganz unzweifelhaft von einem 120 Meilen langen limes Domitians gegen die Germanen, wahrscheinlich zunächst gegen die Katten, spricht.

Es scheint mir eine bemerkenswerthe Thatsache, dass keines der strategemata des Frontin später fällt als Domitians Kattenkrieg, auf den allein sich vier beziehen. In die Zeit Vespasians gehört nur eines der drei echten Bücher, eines in die des Titus. Dies dürfte einen nähern Antheil Frontins am Kattenkriege mehr als wahrscheinlich machen, und so ein Gewicht in die Wagschale legen bei der von Asbach gegen Zwanzigers Einspruch besprochenen Frage (Westdeutsche Zeitung V, 369), ob Frontin im Kattenkriege ein Kommando gehabt. Fehlt auch jede bestimmte Angabe, so widerspricht doch nichts der ganz von selbst sich aufdringenden Annahme, vielmehr ist es wahrscheinlich, dass er als tüchtiger Kriegsmann, wie ihn Tacitus nennt, dem Domitian auf seinem ersten Kriegszuge zur Seite gestanden.